

HARLEKIN

DIE KONTAKTLADENZEITUNG



HÄFN - AUSGABE
Ausgabe November
02/23



Caritas

Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich

mitwirkung

Liebe Besucher*innen des Kontaktladens!

Wenn du dich am Harlekin beteiligen möchtest, kannst du deine Texte und/oder Bilder bei uns abgeben oder diese anonym in den **HARLEKIN-Briefkasten** werfen. Du kannst sie aber gerne auch per E-Mail an **streetwork@caritas-steiermark.at** senden.

Wenn du nichts schreiben möchtest, aber trotzdem etwas zu sagen hast, wende dich an eine*n Streetworker*in. Du kannst z. B. auch ein Interview mit dir führen lassen.

Außerdem kann ein*e jede*r, die*der gerne möchte, an den Redaktionssitzungen teilnehmen. Frag dazu bei Sophie, Julia, Lukas oder Katja nach den aktuellen Terminen. Wir freuen uns über deine Beteiligung!

Dein Harlekin-Redaktionsteam

impresum

Herausgeberin:

Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich

Orpheumgasse 8/I, 8020 Graz

0316/ 772238 / Fax: 0316/ 772238-19

streetwork@caritas-steiermark.at

Facebook: www.facebook.com/kontaktladengraz

Instagram: triptalksgraz

Der HARLEKIN ist ein Medium von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich der Caritas der Diözese Graz Seckau. Er erscheint alle sechs Monate in Form einer Zeitung. Er ist eine Zeitschrift, die mit Beteiligung von Besucher*innen von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich gestaltet wird.

Abo, Redaktion & Layout: Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich

streetwork@caritas-steiermark.at

Illustrationen: Dev Dutta, Flaticon

Foto Credits:

Titelfoto: M. Shiva auf Unsplash

Foto von Milad Fakurian auf Unsplash S.8

Foto von Zulmaury Saavedra auf Unsplash S.22

Foto von Julia Fink S.26

Foto von Asher Legg auf Unsplash S.27

Beiträge | Mitarbeiter*innen von Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich: Kathrin Eberhard, Julia Fink, Elisabeth Hornig, Katja Körndl, Tina Halbeisen, Lukas

Marlovits, Liselotte Fürböck, Martina Raiser, Sophie Svoboda

Beiträge | extern: Sozialer Dienst JA-Jakomini

inhalt

aufgepudelt die körndl schreibt	S.3
nachbetrachtet & angekündigt was passiert ist & was passieren wird	S.4
vorgestellt sozialer dienst ja-jakomini	S.6
nachgeforscht häfn-schaden	S.8
selbstgestaltet beiträge von besucher*innen	S.13
ingeplant hunger auf kunst und kultur	S.14
selbstgestaltet beiträge von besucher*innen	S.16
aufgepasst vorbereitungstipps haftantritt	S.18
nachgeforscht neustart	S.20
kontaktgeladen vorzeitige rntlassung	S.24
nachgeschaut mediathek graz	S.25
ausprobiert im häfn...	S.26
nachgedacht denksport der ausgabe	S.27
ausgeblickt termine oktober, november, dezember jänner, februar, märz, april	S.28

..vom Verrecken lassen

„...denn die Nacht ist für mich nicht 10 Stunden, sondern von der Wahrnehmung durch die höllischen Schmerzen 100 Stunden. Und dies alles weiß man seitens der Anstalt und man sieht nur zu und lässt mich, verzeihen Sie mir den Ausdruck aber ich empfinde es nicht anders, verrecken...“

Diese verzweifelten Worte verfasste ein Insasse der Justizanstalt Graz Jakomini an die Anstaltspsychologin, weil ihm trotz langanhaltender Schmerzen medizinische Hilfe versagt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wusste er bereits seit vier Jahren, dass er an Krebs erkrankt ist und er sein Bein aufgrund eines Arterienverschlusses verlieren könnte.

Seine Geschichte ist jedoch kein tragischer Einzelfall, wie der FALTER im Juli 2023 nach langer Recherche und Gesprächen mit ehemaligen Insass*innen berichtete. Diese schildern menschenunwürdige Zustände und beschreiben die Angestellten in der JA Jakomini als „präpotent und destruktiv“. Konfrontiert mit den Vorwürfen, kontert die Anstalt damit, dass sie auf „alle Vorbringen entsprechend reagiert haben“.

Wir Streetworker*innen sind von diesen Geschichten besonders betroffen, weil wir so viele weitere tragische Erzählungen von unseren ehemals inhaftierten Besucher*innen zu hören bekommen. Herabwürdigende Umgangsformen und institutionelle Gewalt sind hier nur die Spitze des Eisberges.



An diesen Beispielen lässt sich ein Sinnbild in der Beschreibung des österreichischen Strafvollzugs erkennen. Die Willkür von Institutionen wird hier, wo Menschen am äußersten Rand der Gesellschaft verwahrt werden, am deutlichsten sichtbar. Die Institution Gefängnis ist eine in sich geschlossene, durch die wenig Transparenz durchsickert. Sie zeichnet ein verstaubtes, von Macht geprägtes Bild indem sämtliche Professionen aufgrund miserabler Arbeitsbedingungen und ständiger Unterbesetzung scheinbar resigniert haben. Der Anti-Folter-Bericht des Europarates bestätigt diese Annahmen und unsere Justizministerin Alma Zadić ist beauftragt, ein über Jahrzehnte kaputtgespartes System zu reparieren. Am Konzept Freiheitsentzug will man festhalten, auch im Wissen darum, dass Gefängnisstrafen für die Betroffenen unwirksam und schädlich, für den Staat kostspielig sind.

Erholungsurlaub in Leoben?

Weiten Teilen der Bevölkerung fällt es scheinbar sehr schwer Empathie für straffällige Personen zu empfinden. Die Rufe nach Rache und „gerechter“ Bestrafung legitimieren solche Zustände. Immerhin haben sich die Insassen das selbst zuzuschreiben. Die Justizanstalt Leoben passt nicht in dieses Konzept. Sie wird sogar international als „Luxus-Knast“ bezeichnet. Insassen wohnen in Einzelzellen die hell und einladend gestaltet sind, haben im Vergleich zu anderen Justizanstalten viel mehr Freiheiten, versorgen sich selbst mit Essen, dürfen ihre eigene Kleidung tragen und die JA erntet dafür Kritik. Doch warum eigentlich? Artikel 10 des UN-Menschenrechtsabkommens lautet: "Jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, muss menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden." Mit anderen Worten: Freiheitsentzug ist Strafe genug. Für unmenschliche Bedingungen als zusätzliche Bestrafung gibt es keine Legitimation. Dafür hat die Justiz Sorge zu tragen.

Lasst die Insass*innen frei!

Auf der Norwegischen Insel Bastøy befindet sich ein „Minimal-Sicherheitsgefängnis“. Ohne Mauern, ohne Gitter, ohne Zellen. Beamt*innen sind nicht bewaffnet und haben den Grundsatz, dass sie den Insass*innen vertrauen. Sie versuchen eine positive Atmosphäre des gegenseitigen Respektes zu schaffen. Die Insass*innen wiederum tragen Verantwortung für ihre Tagesstruktur. Das Konzept hat sich bewährt, denn die Rückfallquoten stellen jene der österreichischen Justizanstalten und Gefangenenhäuser in den Schatten (**mehr dazu siehe Seite 11**).

Jetzt haben wir in Österreich nur leider keine Insel zur Verfügung. Weiters fehlt es an Mut, an politischem Veränderungswillen und an der Sichtbarkeit der menschenunwürdigen Bedingungen (Anm. Amnesty International), denen Inhaftierte in Österreich ausgesetzt sind. In einem System, das dem Verrecken gleichkommt.

nachbetrachtet & angekündigt

Gedenktag für verstorbene Drogengebraucher*innen

Am 21. Juli 2023 fand wieder der internationale Gedenktag für verstorbene Drogengebraucher*innen statt. Gegründet wurde der Gedenktag von einer Mutter, die ihren Sohn durch eine Überdosis verloren hat. Seitdem wird der Tag von Suchthilfeeinrichtungen auf der ganzen Welt begangen, um den Fokus auf den richtigen Umgang mit Suchterkrankungen zu legen. Der Kontaktladen hat am Grazer Hauptplatz einen Infostand veranstaltet, um die Bevölkerung auf die Problematiken in den Lebenswelten von drogengebrauchenden Menschen aufmerksam zu machen. In zahlreichen Gesprächen mit Interessierten, wurde an diesem besonderen Tag Solidarität bekundet. Am Brunnen, inmitten des Hauptplatzes, wurden Karten mit den Vornamen der Verstorbenen der letzten zwei Jahre aufgestellt. Zudem gab es die Möglichkeit eine Kerze anzuzünden, um gemeinsam oder im Stillen zu gedenken.



Ein Jahr triptalks

Am 22. August 2023 wurde triptalks, das Drug Checking Projekt des Kontaktladens, ein Jahr alt. Nach einer langen Aufbauphase und einem erfolgreichen Start, freuen wir uns gemeinsam diesen Geburtstag zu feiern! Das (aus unserer Sicht längst überfällige) Projekt mit dem Ziel, durch die professionelle Testung von illegalisierten Substanzen, die Risiken des Drogenkonsums zu verringern, wurde gut angenommen. Die Zahlen sprechen für sich: an 46 Terminen wurden 396 Kontakte verzeichnet und insgesamt 705 Proben abgegeben und analysiert. Die Website www.triptalks.at wurde über 33.500 Mal besucht, um z.B. Informationen über Safer-Use oder das Substanzlexikon abzurufen. Weitere Informationen und Zahlen findest du online oder im Kontaktladen. An dieser Stelle möchten wir uns bei all unseren Besucher*innen, Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen für euer Vertrauen, eure Expertise und eure Unterstützung bedanken!



Personal

Im November 2023 verabschiedeten wir unsere **Rechtsberaterin Elisabeth Hornig**. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für deine großartige Arbeit bedanken. Wir werden dich vermissen, liebe Elly!

Wir freuen uns, Tina und Liselotte im Team begrüßen zu dürfen! Herzlich Willkommen!

Servus miteinander! I bin di Tina und komme ursprünglich aus Vorarlberg. Seit August 2023 darf ich Teil des Kontaktladenteams sein. Ich freue mich euch bald alle persönlich kennen zu lernen! Vor dem Leben als Sozialarbeiterin, arbeitete ich als dipl. Krankenpflegerin und bringe somit ein medizinisches Allroundwissen mit in den Arbeitsalltag. Ich verbringe meine Freizeit gerne in der Natur auf Berggipfeln oder an der Kletterwand. Wenn ich es mal gemüthlicher angehen möchte, dann lese ich gerne Bücher und relaxe in meiner Hängematte.



Servas! Mein Name ist Liselotte und ich bin seit diesem September als Streetworkerin Teil vom Kontaktladenteam. Manche von euch kennen mich vielleicht schon aus meinem Praktikum, das ich genau vor einem Jahr hier machen durfte. Da hat mich der Kontaktladen in seinen Bann gezogen und deswegen freu ich mich sehr wieder hier zu sein! Ein bisschen was zu meiner Person: ich bin aus Graz, liebe es Rad zu fahren, koche und esse leidenschaftlich gern und bin ehrenamtliche Rettungssanitäterin beim Roten Kreuz. In diesem Sinne: auf ein Wiedersehen.



Dominik - Rechtsberater

Wir freuen uns, dass Dominik seit Oktober 2023 ein Teil unseres Teams ist.



Heyho, ich bin Dominik, Jurist und seit Oktober als Rechtsberater Teil des fantastischen Kontaktladenteams. Mehr Platz hab ich da jetzt nimmer, wurde mir zumindest gesagt, deshalb kommts vorbei, wenns Fragen gibt. Ich freue mich darauf, ein paar Behörden für und mit Euch auf den Schlips zu treten!

Max - Zivildienler

Auch einen neuen Zivi dürfen wir mit Oktober begrüßen:

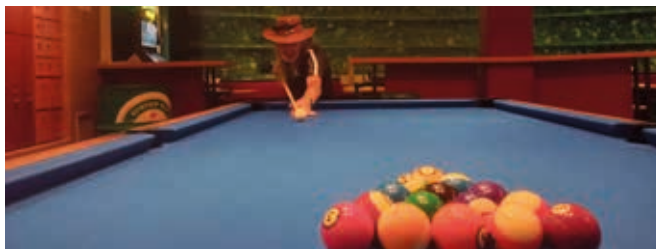
Hallo! Ich heiße Max, nur Max (nicht Maximilian!) und bin 18 Jahre alt. Wie die meisten Jungs in meinem Alter, habe ich mich auf die Suche nach einer Zivildienststelle begeben müssen. Ich wollte ursprünglich zum Bundesheer, weil es kürzer ist und für meine Zukunft bei der Polizei etwas vorteilhafter gewesen wäre. Die Freude auf das Bundesheer hielt sich aber in Grenzen, da-



um war ich recht erleichtert als ich mitbekommen habe, dass für dieses Jahr keine Plätze mehr frei waren. Umgehend habe ich mich auf die Suche nach einer passenden Zivildienststelle begeben. Es war ganz schön zack. Ich habe viele Mails verschickt und hier und da ein Vorstellungsgespräch geführt. Irgendwann bin ich auf den Kontaktladen gestoßen. Augenblicklich wurden alle Stellen, bei denen ich mich bereits gemeldet hatte, uninteressant. Sofort angerufen, treffen ausgemacht. Das muss es jetzt werden! Ich habe dann die Katja und den Harald kennenlernen dürfen, beide super sympathisch! Ich freue mich ein Teil dieses Teams zu sein und hoffe, dass ich in den neun Monaten einiges lernen und meine Kochskills verbessern kann!

Freizeitaktionen Rückblick und Vorschau

Leider mussten ein paar Freizeitaktionen aufgrund des Wetters ausfallen. So konnten wir weder mit euch auf den Schöckl wandern, noch im Straßganger Bad ins kühle Nass springen. Stattdessen konnten einige unserer Besucher*innen ihr Können in Dart und Billard im Brot und Spiele unter Beweis stellen. Beim Minigolf im Sportcenter Pichlergasse war besonderes Feingefühl gefragt, woraus ein regelrechter Krimi um die Punkteführung entstand.



Für das nächste Halbjahr sind folgende Aktionen geplant:

- November 23:** Henkerstour
Wuzzelturnier im Kontaktladen
- Dezember 23:** Weihnachtsspecial (Kekse backen und Punsch genießen bei Weihnachtsmusik)
- Jänner 24:** Eislaufen
- Februar 24:** Kino
- März 24:** Kegeln
- April 24:** Bogenschießen

Hast du Wünsche oder Anregungen? Schreib sie am besten auf und wirf sie uns in den Briefkasten im Kontaktladen (gleich beim Eingang neben der Infotheke) oder melde dich bei uns. Wir sind gespannt! Die genauen Termine und Uhrzeiten erfährst du zeitnah im Kontaktladen oder auf unserer Facebookseite www.facebook.com/kontaktladengraz. Spontane Änderungen der Aktionen sind möglich.

Sozialer Dienst Justizanstalt Graz-Jakomini

Sozialarbeit im Strafvollzug

Die Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Unterstützung. Sie soll den Insass*innen während des Haftaufenthalts psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten.

Grundsätzlich kann man die Arbeit des Sozialen Dienstes in drei Phasen einteilen.

Zugangsphase



Wenn eine Person in Haft kommt, dann geht es vorerst um die Abklärung und Beratung in sozialen, finanziellen, familiären und wohnrechtlichen Angelegenheiten. Bezieht eine Insassin oder ein Insasse zum Beispiel Arbeitslosengeld, so ist das AMS über den Aufenthalt zu verständigen. Auch Familienangehörige werden telefonisch, postalisch oder via Mail über die Inhaftierung in Kenntnis gesetzt. Sofern der Häftling noch in Untersuchungshaft ist, so ist es durch die Person selbst zu entscheiden, ob in Wohnangelegenheiten auch schon eingeschritten werden soll – Kündigung der Wohnung, Räumung etc. Nicht selten müssen auch Tiere aus Wohnungen geholt werden. Um die Organisation der Rettung der Tiere kümmert sich ebenfalls der Soziale Dienst.

Während der Haft



Während der Haft können bei den Insass*innen unterschiedliche Angelegenheiten wichtig sein. Sie erhalten Briefe von Behörden, bei dem Unterstützung benötigen wird, diese richtig verstehen zu können. Oder Briefe, bei denen sie Beschwerde einreichen können oder es sich um eine Fristsache handelt usw. Während der Haft geht es primär um Beratungs- und Betreuungsgespräche, um die Insass*innen bei den unterschiedlichsten Thematiken zu unterstützen. Belastungen sollen minimiert und konstruktive Lösungsmöglichkeiten gemeinsam gefunden werden. Zusätzlich zu den Einzelgesprächen mit den zuständigen Sozialarbeiter*innen werden themenspezifische Gruppen angeboten. In der Justizanstalt Graz-Jakomini gibt es die Suchthilfegruppe, die Therapiegruppe für Spielsüchtige und eine Therapiegruppe für Gewalt-

und Sexualstraftäter*innen. Jede Gruppe umfasst etwa zehn Einheiten.

Entlassungsvorbereitung



Kurz vor der Entlassung nimmt der Soziale Dienst Kontakt zu verschiedenen Nachbetreuungseinrichtungen (Verein Neustart, Notschlafstellen etc.) auf. Es soll die Entlassung bestmöglich vorbereitet werden. Dazu werden auch vorhandene und stützende Ressourcen (Familie, Freund*innen, Einrichtungen etc.) hinzugezogen. Liegt eine Suchterkrankung vor und der*die Betroffene möchte diese in Angriff nehmen, so erfolgt eine Vernetzungsarbeit mit Therapieeinrichtungen, wie dem Walkabout oder dem Grünen Kreis.

Bei Bedarf begleitet der Soziale Dienst auch Insass*innen bei Ausgängen, um bei Behördenwegen oder anderen Entlassungsproblemen unterstützend zur Seite stehen zu können.

Jede Insassin und jeder Insasse wird zu einer Entlassungsgruppe eingeladen. Das Angebot ist freiwillig. Sollte kein Interesse bestehen die Gruppe zu besuchen, so erhalten die Gefangenen eine schriftliche Ausführung einer Entlassungsbroschüre via Hauspost, um diese eigenständig durchlesen zu können. Diese Broschüre dient als Leitfaden für die Zeit nach der Entlassung.

Allgemeines



Das Team des Sozialen Dienstes in der Justizanstalt Graz-Jakomini besteht derzeit aus 6,5 Sozialarbeiter*innen-Vollzeitstellen. Die Insass*innen werden nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens aufgeteilt. Je mehr Stunden ein*e Sozialarbeiter*in arbeitet, desto mehr Insass*innen hat diese*r zu betreuen. Bei einer Vollzeitstelle von 40 Stunden, betreut eine Person ca. 75-80 Insass*innen.

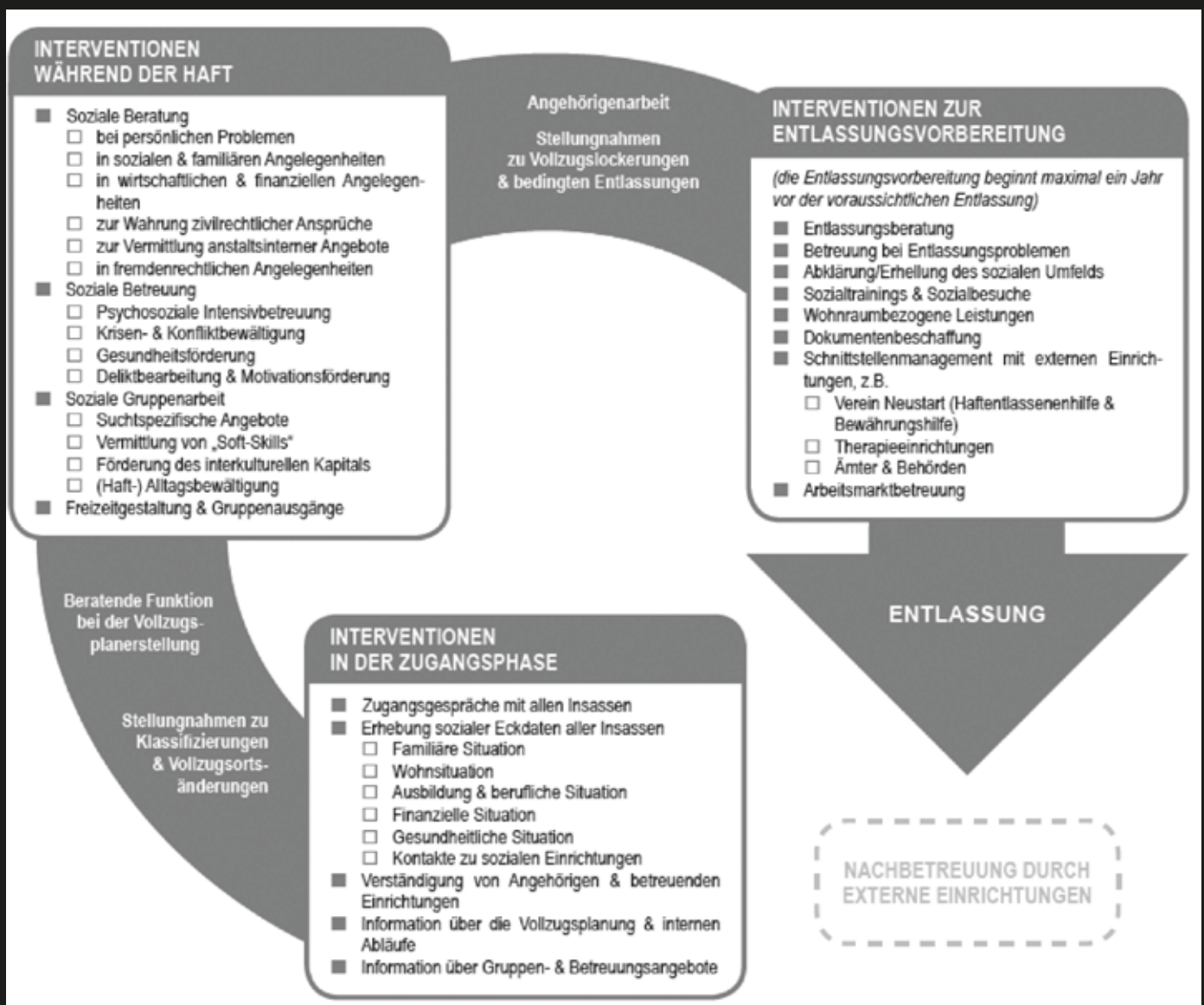
Wenn eine Insassin oder ein Insasse ein Ansuchen mit einer Begründung an den/die zuständige/n Sozialarbeiter*in schickt, so wird diese versuchen die Person baldmöglichst zu besuchen und sie zu einem Gespräch zu holen. Manchmal kann es auch zu längeren Wartezeiten kommen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Die Insassin bzw. der Insasse ist zu dem Zeitpunkt unter der Dusche, Einkaufen oder Spazieren und somit für den /die Sozialarbeiter*in nicht erreichbar. Oder die Insassin bzw. der Insasse hat gerade einen Besuch, wird beim psychologischen Dienst vorgeführt oder hat einen Termin in der Krankenabteilung. Dann wird es an dem Tag darauf noch einmal probiert.

Zusätzlich zu den Gesprächen wird im Büro des Sozialen Dienstes nachgearbeitet. Es wird viel organisiert, recherchiert und telefoniert. Außerdem werden die Gespräche dokumentiert, was wurde besprochen und was wurde erledigt. Was müsste noch erledigt werden und welchen Eindruck hat man von der Insassin bzw. dem Insassen.

Zusammengefasste Aufgaben des Sozialen Dienstes:

- Zugangsgespräche, fortlaufende Betreuung, Entlassungsgespräche
- Anträge stellen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen (Gewaltschutzzentrum, Jugendamt, AMS, Neustart, Drogeneinrichtungen, DERAD, ...)
- Telefonate und Vernetzung mit Angehörigen
- Entlassungsgruppen vorbereiten und abhalten
- Dokumentieren von Gesprächen
- Recherche von Belange der Insass*innen
- Schreiben von Lockerungsprognosen, Stellungnahmen, Berichten
- Vollzugsortsänderungen und Klassifizierungen schreiben

Das Sozialarbeiter*innenrad im Strafvollzug



A black and white photograph of a hand reaching out and touching a chain-link fence. The hand is positioned in the center of the frame, with fingers spread and touching the mesh. The background is a bright, overexposed sky. The text is overlaid on the image in a bold, red, sans-serif font.

„Häfn – Schaden“ vom Gefängnis kaputt gemacht Gibt es das wirklich? Und was heißt das genau?

Menschen, die längere Haftstrafen verbüßt haben, berichten immer wieder von Schwierigkeiten sich in der Gesellschaft zurecht zu finden. Umgangssprachlich wird von einem „Häfn-Schaden“ gesprochen. Die Wissenschaft hat dazu mehrere Erklärungsansätze.

Prisonisierung

Der Begriff leitet sich aus dem englischen Wort „prison“ für Gefängnis ab. Er stammt aus der kriminologischen Gefängnisforschung in den Vereinigten Staaten und wurde dort im Zusammenhang mit der Erforschung von Subkulturen geprägt. Die Prisonisierung bezeichnet den Prozess der allmählichen Anpassung von Gefangenen an die Gefängniskultur. Sie beinhaltet beispielsweise eigene Regeln, Vorschriften und Bestrafungen sowie ein komplexes Sozialsystem.

Hierfür gibt es zwei Erklärungsansätze: Das sogenannte Deprivationsmodell besagt, dass sich eine Gefangenenkultur aufgrund der Gefängnisbedingungen bildet. „Deprivation“ bedeutet „ein Mangel“ oder, dass etwas entzogen wird. Damit ist vor allem das Recht auf Selbstbestimmung gemeint. Von der Gefängnisorganisation vorgegebene Regelungen bilden so einen Rahmen, in dem dann neue Strukturen entstehen können. Diese variieren oft von Anstalt zu Anstalt und können von den Gefangenen nicht selbst bzw. nur schwer verändert werden.

Dem Importmodell zufolge werden bereits bestehende Verhaltensweisen und Strukturen mit den Inhaftierten in das Gefängnis gebracht und dort weiter ausgebildet. Damit sind insbesondere Einstellungen oder Wertehaltungen gemeint, nach denen sich ein bestimmtes Verhalten richtet. Das bekannteste Beispiel ist die Regel „Freunde verrät man nicht“. Diejenigen, die sich vor der Haftstrafe daran gehalten haben, verfolgen diese dann auch im Gefängnis. Ein Teil der gültigen Regeln unter den Inhaftierten wird sozusagen von außen importiert. Studien und wissenschaftliche Untersuchungen zum Vergleich internationaler Strafvollzugseinrichtungen beschreiben die Prisonisierung als eine Kombination beider Modelle.

Die Anpassung an die vor Ort herrschende Kultur, beginnt mit der Inhaftierung. Gefangene müssen sich an vorgegebene Regeln der Haftanstalt und an festgelegte Abläufe anpassen und diese lernen. Noch wichtiger ist die Anpassung an die Regeln und Umgangsformen der Mitgefangenen, vor allem mit den Insass*innen von Mehrpersonenzellen. Da viel Zeit miteinander verbracht wird und dies auch nicht vermeidbar ist, ist es oft notwendig, sich in bereits bestehende Strukturen einzuordnen, auch wenn sie eigentlich nicht der eigenen Einstellung entsprechen. Die dort vorgefundenen Gegebenheiten werden mitgelebt, bis sie selbst angenommen werden.

Bei Haftantritt besteht eine weitgehende Übereinstim-

mung mit den Normen der Außenwelt. Über den Zeitraum der Inhaftierung werden die Regeln innerhalb der Haftanstalt immer weiter angenommen. Gegen Ende der Haftzeit verstärkt sich dann wieder der Bezug zur Gesellschaft und es findet nach der Entlassung eine gänzliche oder anteilige Rückkehr zur Konformität statt.

Andererseits kann es auch zu einer stetigen Verstärkung des Verhaltens kommen. Im Laufe der Haftzeit werden Regeln und Strukturen so weit verinnerlicht, dass es den Betroffenen schwerfällt diese wieder los zu werden. Generell steigt der Grad der Prisonisierung, je länger die verbüßte Haftstrafe ist. Eine Resozialisierung wird dadurch erschwert, oder sogar unmöglich.

Institutionalisierung

Die Institutionalisierung ist ein weitläufiges Phänomen und kann in verschiedenen Situationen auftreten. Zusammenfassend beschreibt sie eine Art Gewöhnung an oder Hinnahme von nicht selbstbestimmten Strukturen und den gleichzeitigen Verlust von Selbstverantwortung.

Im Gefängnis – eine „totale Institution“ – wird den Insass*innen eine fixe Struktur vorgegeben, die sie selbst nicht verändern können. Morgens gehen die Türen auf, abends werden sie wieder verschlossen. Mahlzeiten werden vorgeplant und immer zu bestimmten Zeiten serviert. Es gibt kaum Privatsphäre und das Verhalten wird überwacht. Viele Entscheidungen, sogar wie oft geduscht werden kann, werden den Häftlingen abgenommen. Man muss als einzelne Personen keine Eigeninitiative mehr zeigen, um grundlegende Dinge zu erledigen. Die Betroffenen „verlernen“ sozusagen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. In den schlimmsten Fällen bleiben Menschen ohne Gefühl für Selbstverantwortung zurück und finden sich nach der Haftstrafe nicht mehr zurecht.

Teilweise wird der Prozess der Prisonisierung auch als nützliche Strategie zur Vermeidung von Schäden durch die Institutionalisierung gesehen. Der Verlust von wichtigen Dingen wie Entscheidungsfreiheit, sozialen Kontakten und Privatsphäre kann starke Ohnmachtsgefühle auslösen. Durch ein Eingliedern in die Gefängniskultur mit all ihren Regeln und neuen Normen, kann dies zum Teil ausgeglichen werden, da der Eindruck entsteht zumindest „etwas“ selbst in der Hand zu haben.

Prävention

Das Bundesministerium für Justiz ist sich dieser Problematik grundsätzlich bewusst. Der Entzug der Freiheit als Strafe wird in bestimmten Fällen als Notwendigkeit angesehen und hat zum Ziel, die Gemeinschaft zu schützen und den*die Straftäter*innen zu einer rechtschaffenen Lebenseinstellung zu verhelfen. Die Reintegration, also das Zurückfinden in die Gesellschaft und die Wiedereingliederung, wird als oberstes Ziel des Strafvollzugs angegeben. Dafür werden von Seiten der Haftanstalt verschiedene Maßnahmen gesetzt.

Inhaftierte werden in einen strukturierten Tagesablauf eingebunden und verbringen dabei möglichst viel Zeit außerhalb der Hafräume. Damit sind die zugewiesene Arbeit oder Möglichkeiten zur Ausbildung, Therapie oder Sport gemeint. Die Angebote sind in den verschiedenen Haftanstalten unterschiedlich. Kontakte zu Personen außerhalb des Gefängnisses, wie zum Beispiel der Familie, werden als wichtiger Faktor zur Stabilisierung angesehen. Deshalb werden Insass*innen nur in besonderen Fällen komplett von der Außenwelt abgeschirmt. Kontakte mittels Briefverkehr, Besuche, Telefongespräche sowie unter anderem Ausgänge oder Unterbrechungen der Freiheitsstrafe sollen dabei helfen, das soziale Netz aufrecht zu erhalten. Lockerungen wie Freigänge, um unbewacht die Anstalt zu verlassen oder um regulär zu arbeiten, sollen auf den Alltag nach der Haft vorbereiten. Um wichtige Angelegenheiten zu regeln, kann ein Ausgang beantragt werden. Vor allem gegen Ende der Haftstrafe sind diese sinnvoll, um grundlegende Dinge vorzubereiten. Dazu zählt z.B. die Wohnungssuche und das Beschaffen von Dokumenten für das Ansuchen von Transferleistungen nach Haftentlassung.

„Ziele“ von Haftstrafen

„Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und davon abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen.“

Das steht im Strafvollzugsgesetz. Wie bzw. ob das jedoch in der Praxis gelebt wird, ist die andere Frage. Thomas Galli, ein ehemaliger Gefängnisdirektor und Jurist, ist der Meinung, dass Gefängnisse den Resozialisierungsanspruch, den sie sich auf die Fahnen heften, nicht ausreichend verfolgen: durch den fremdbestimmten Tagesablauf, Stigmatisierungen, Machtmissbräuche innerhalb der Gefängnismauern etc. finden sich viele Ex-Inhaftierte nach der Haft weniger in der Gesellschaft zurecht, da die Welt außerhalb kaum etwas mit der Gefängniswelt zu tun hat.

Ein weiteres Ziel einer Haftstrafe ist die Abschreckung vor einer (weiteren) Inhaftierung. Hierzu gibt es wenige Zah-

len, da es schwer ist herauszufinden, ob Personen keine Straftaten begehen, nur damit sie nicht in Haft kommen oder sie sowieso nicht begangen hätten. Prinzipiell lässt sich aber sagen, dass die meisten Straftaten nicht deswegen begangen werden, weil der*die Täter*in keine Angst vor dem Gefängnis hat.

Zu guter Letzt gibt es noch die Annahme, dass Gefängnisse die Bevölkerung schützen, in dem „gefährliche Menschen“ eingesperrt werden. Dies wird jedoch nicht erfüllt, wenn gewisse Menschen für ein paar Monate oder Jahre weggesperrt werden, im Gefängnis jedoch nicht erlernen, wie ein deliktfreies Leben gelebt werden kann. Es könnten Menschen aufgrund einer schweren Tat, Jahre in Haft verbringen und danach wieder in die Gesellschaft „entlassen“ werden, ohne, dass sich ihr Schuldbewusstsein geändert hätte. In Justizanstalten gibt es keine sogenannte Deliktverarbeitung, bei der über die Straftat und mögliche Alternativen gesprochen wird. Für die Sicherheit der Bevölkerung hätte sich somit dann nichts verändert.



Österreichische Haft-Alternativen

Bewährungshilfe, elektronisch überwachter Hausarrest (Fußfessel), Tatausgleich und gemeinnützige Leistungen sind Alternativen zur klassischen Haftstrafe in Österreich, die alle vom Verein Neustart begleitet bzw. vermittelt werden. Bewährungshilfe wird anstelle einer Haftstrafe oder nach einer frühzeitigen Entlassung vom Gericht verordnet. Dabei sollen Menschen unterstützt werden ein Leben ohne Straffälligkeit zu führen und ihr Delikt zu verarbeiten. Die Fußfessel soll gewährleisten, dass ein Freiheitsentzug vollzogen wird ohne, dass man seine Arbeit und die Wohnung verliert. Auch Kinderbetreuung kann somit während der Verbüßung der Haftstrafe möglich gemacht werden. Beim Tatausgleich kommt es zu einer außergerichtlichen Regelung von Konflikten mit Opfer und Täter*in. Anstelle einer Haft- oder Geldstrafe kann in bestimmten Fällen auch gemeinnützige Arbeit geleistet werden.



In den vergangenen Jahren gab es vor allem in den USA immer wieder Protestbewegungen gegen das Gefängnis-system. Die Vertreter*innen des heutigen Abolitionismus setzen sich für diese Thematik stark ein. Sie möchten nicht das Justizsystem neu reformieren, sondern komplett umstellen, da das ganze System rassistisch geprägt ist. Es sollte ihrer Ansicht nach nicht die Tat im Mittelpunkt stehen, sondern die Gründe dafür erforschen. Anstatt bekannte Strafen auszusprechen, wäre es zielführender die Verantwortung der Tat zu übernehmen und einen gerechten Ausgleich darüber zu finden. Dafür sollten Communities (Freund*innen, Angehörige, Bekannte) unterstützend sein und durch Verhandlungen eine Lösung gefunden werden. Somit vertreten die Abolitionist*innen die Ansicht, dass die Zivilgesellschaft unterstützend dabei ist, Sicherheit und Selbstbestimmung für Betroffene zu geben. Es gibt natürlich auch Kritik zu diesem möglichen System.

In Norwegen ist das Strafvollzugssystem modernisiert. Ein Beispiel dafür ist die „Gefängnisinsel“ Bastøy. Das Gefängnis befindet sich im Fjord von Oslo. Auf dieser Insel leben die Insass*innen gemeinsam in Wohngemeinschaften und können sich auf der Insel frei bewegen. Untertags gehen viele Häftlinge arbeiten oder machen eine Ausbildung. An freien Tagen können sie ihre Freizeit auf der Insel so gestalten wie sie möchten - Angeln gehen oder Fahrrad/Schifahren. Die Miete (ca. 150 Euro) für das Zimmer wird von ihrem Gehalt abgezogen. Doch nicht jede*r kann diesen freien, offenen Gefängnisvollzug erleben. Zuerst kommen die Häftlinge in einen geschlossenen Vollzug, mit ähnlich strengen Regeln wie in Deutschland oder Österreich. Bei guter Führung und wenn sie kein Sicherheitsrisiko darstellen, erfolgt die Übersiedlung in eines der Wohnhäuser in Bastøy. Um die Insass*innen auf die Entlassung vorzubereiten kommen sie, wenn alles rundherum passt, schließlich in sogenannte „Halfway Houses“. Dort ist Eigenständigkeit ein wichtiger Schritt, um sich auf die Freiheit vorzubereiten. Wie an diesem Beispiel erkennbar ist, gibt es eine Alternative zum normalen Strafvollzugssystem. Bis das komplette System weltweit geändert wird, braucht es sicher noch Jahre, der erste Schritt für ein humaneres System wäre die Abschaffung der Todesstrafe, welche weltweit in einzelnen Ländern noch praktiziert wird. Was würden dir für Alternativen einfallen?

Quellen:

- <https://de-academic.com/dic.nsf/dewiki/1131975>
- Asyle, Erving Goffmann (1972)
- <https://www.bmj.gv.at/themen/Strafvollzug.html>
- <https://www.neustart.at/>
- Weggesperrt, Thomas Galli (2020)
- <https://www.derstandard.at/story/2000125207590/wie-das-gefaengnis-der-zukunft-aussehen-koennte>
- <https://bachrauf.org/strafvollzug-norwegen-bodo-halden-bastoy/>
- <https://www.deutschlandfunkkultur.de/abolitionismus-eine-welt-ohne-polizei-und-gefaengnisse-100.html>
- <https://www.wolfgang-magazin.com/gesellschaft-artikel/welt-ohne-gefaengnisse-utopie-oder-zukunftsvision/>
- https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460312.html
- <https://www.wohnplattform.at/wohnen-region-graz/einzelwohnen/wohnstart>

Wir erinnern uns an die
verstorbenen Besucher*innen der letzten sechs Monate!

Michael

Thomas

Joachim

David

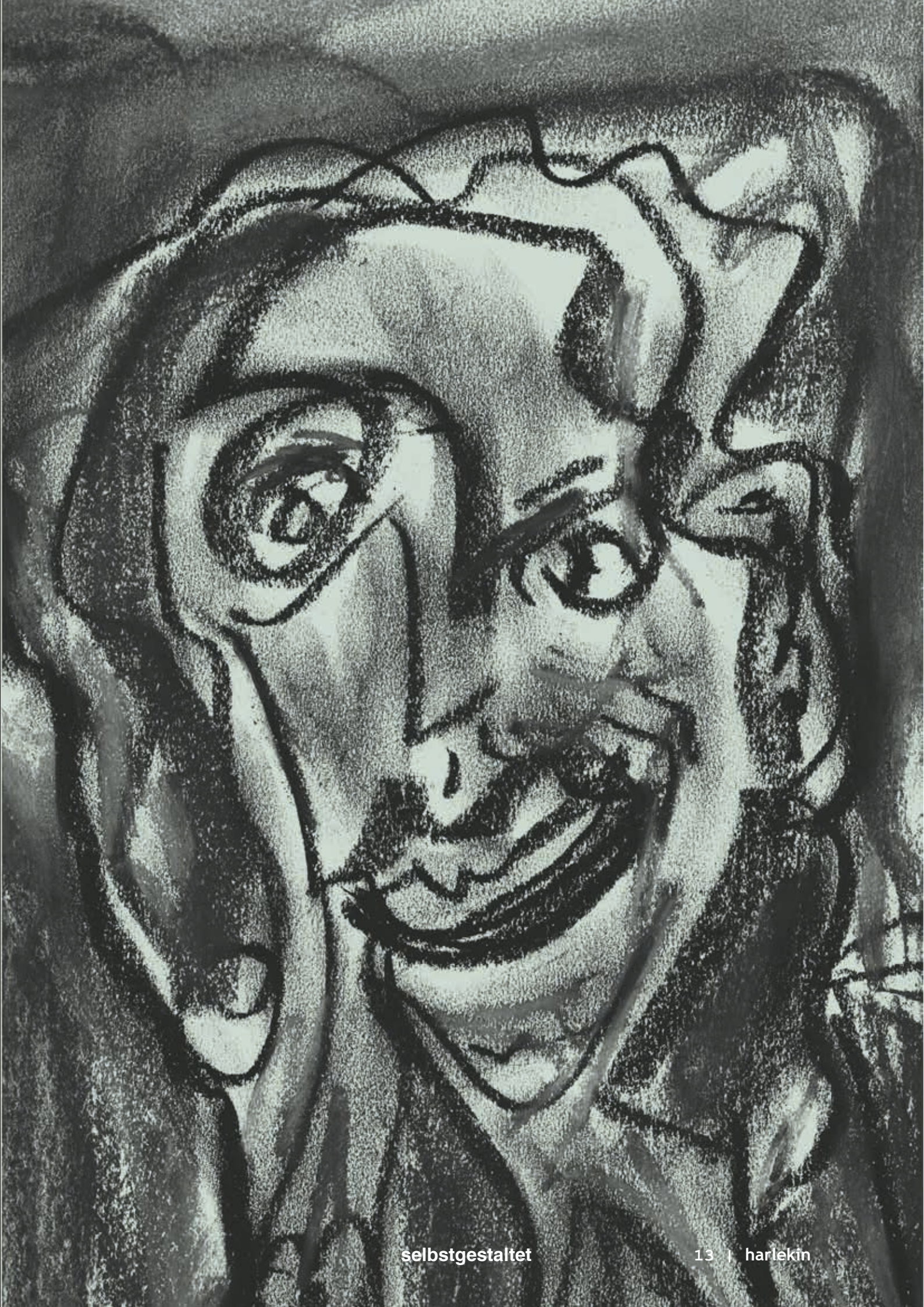
Theresa

Willi

Matrix

Andrejas

Jede*r Verstorbene hat eine eigene Seite in unserem Gedenkbuch, das im Kontaktladen aufliegt.
Dort könnt ihr Gedanken, Nachrichten oder Fotos hinterlassen und euch gemeinsam erinnern.



Hunger auf Kunst & Kultur

Menschen mit einem geringen Einkommen bleibt oftmals der Zugang zu kulturellen Veranstaltungen verwehrt. Die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ ermöglicht die Teilhabe an diesen. Anspruch auf den Kulturpass haben Personen, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Dazu zählen:

- Sozialunterstützungsbezieher*innen
- Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht (Mindestpensionist*innen)
- Personen, die Notstandshilfe beziehen
- Personen, die Arbeitslosengeld beziehen und deren Tagsatz unter € 44,27 liegt
- Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsgrenze liegt
- Asylwerber*innen, Menschen in Grundversorgung und subsidiär Schutzberechtigte
- Studierende, die aktuell eine Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf erhalten

Jede Kultureinrichtung, die Partner der Aktion ist, ermöglicht Kulturpassbesitzer*innen einen unentgeltlichen Eintritt. Sie ist für die Finanzierung dieser Karten, u.a. durch Spenden von Privatpersonen, Institutionen oder Sponsoren, selbst verantwortlich.

Wusstest du schon, dass du dir deinen Kulturpass im Kontaktladen kostenlos abholen kannst? Du hast Interesse daran – frag die Streeties!

TIPP:

Du bist dir unsicher, ob die Veranstaltung/Ausstellung oder das Konzert etc. über den Kulturpass gedeckt ist? Frag am Schalter/an der Kassa nach! Oftmals ist ein Kontingent für Kulturpass Besitzer*innen reserviert.



Exemplarische Angebote



Bühnen Graz

Info: Der Erhalt der Eintrittskarte ist ausschließlich bei der Abendkasse (eine Stunde vor Beginn) erhältlich. Im Schauspielhaus ist der Kulturpass nicht für Sonder- und Fremdveranstaltungen, Gastspiele und Premieren gültig. Zu den Bühnen Graz zählen: Oper Graz, Schauspielhaus Graz, Next Liberty, Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten und bei art + event | Theaterservice Graz.

Elevate Festival

Das Elevate ist ein interdisziplinäres Festival mit einem starken Fokus auf kultur- und gesellschaftspolitische Themen, das einmal jährlich für fünf Tage in Graz stattfindet. Das spartenübergreifende Programm bietet neben Performances, Konzerten, Installationen und DJ-Sets auch Workshops, Film-Screenings, Vorträge und Diskussionen.



Explosiv (Jugend und Kulturzentrum, Bahnhofgürtel 55a, 8020 Graz)

Das Explosiv bietet eine große Veranstaltungshalle mit einer Fläche von 220 m² und einer Bühne mit professioneller Technik. Nationale als auch internationale Künstler*innen stellen hier ihr musikalisches Können zur Schau.

Club Wakuum (Griesgasse 25, 8020 Graz)

Der Club Wakuum ist ein Veranstaltungsort für Konzerte jeglicher Genre. Außerdem werden Open-Stage-Nights, Poetry Slams sowie ein Pup Quiz angeboten.



KIZ Royal Kino (Conrad von Hötzendorfstrasse 10, 8010 Graz)

Es werden zwei Freikarten für Kulturpassbesitzer*innen zur Verfügung gestellt. Danach erhält man einen ermäßigten Preis! Die zwei Freikarten sollten zwei Stunden vor Beginn abgeholt werden, eine telefonische Reservierung ist leider nicht möglich.

Diagonale – Festival des österreichischen Films

Die Diagonale ist ein Filmfestival das seit 1998 jährlich in Graz veranstaltet wird. Es versteht sich als umfassende Jahresfilmschau des österreichischen Film-schaffens, die alle Genres (Spielfilm, Dokumentarfilm, Kurzfilm, Avantgarde etc.) abdecken möchte.



GrazMuseum (Sackstraße 18, 8010 Graz)

Das Graz Museum ist das kulturhistorische Museum der Stadt Graz, dessen Sammlungen und Ausstellungen sich sowohl mit der Geschichte wie auch mit der Gegenwart der Stadt auseinandersetzen.

Das andere Theater (Orpheumgasse 11, 8020 Graz)

Das andere Theater unterstützt Theater-, Tanz- und Performanceschaffende bei ihrer professionellen Arbeit in der Freien Szene und informiert das Publikum über die Veranstaltungen der Freien Theater in Graz und der Steiermark.

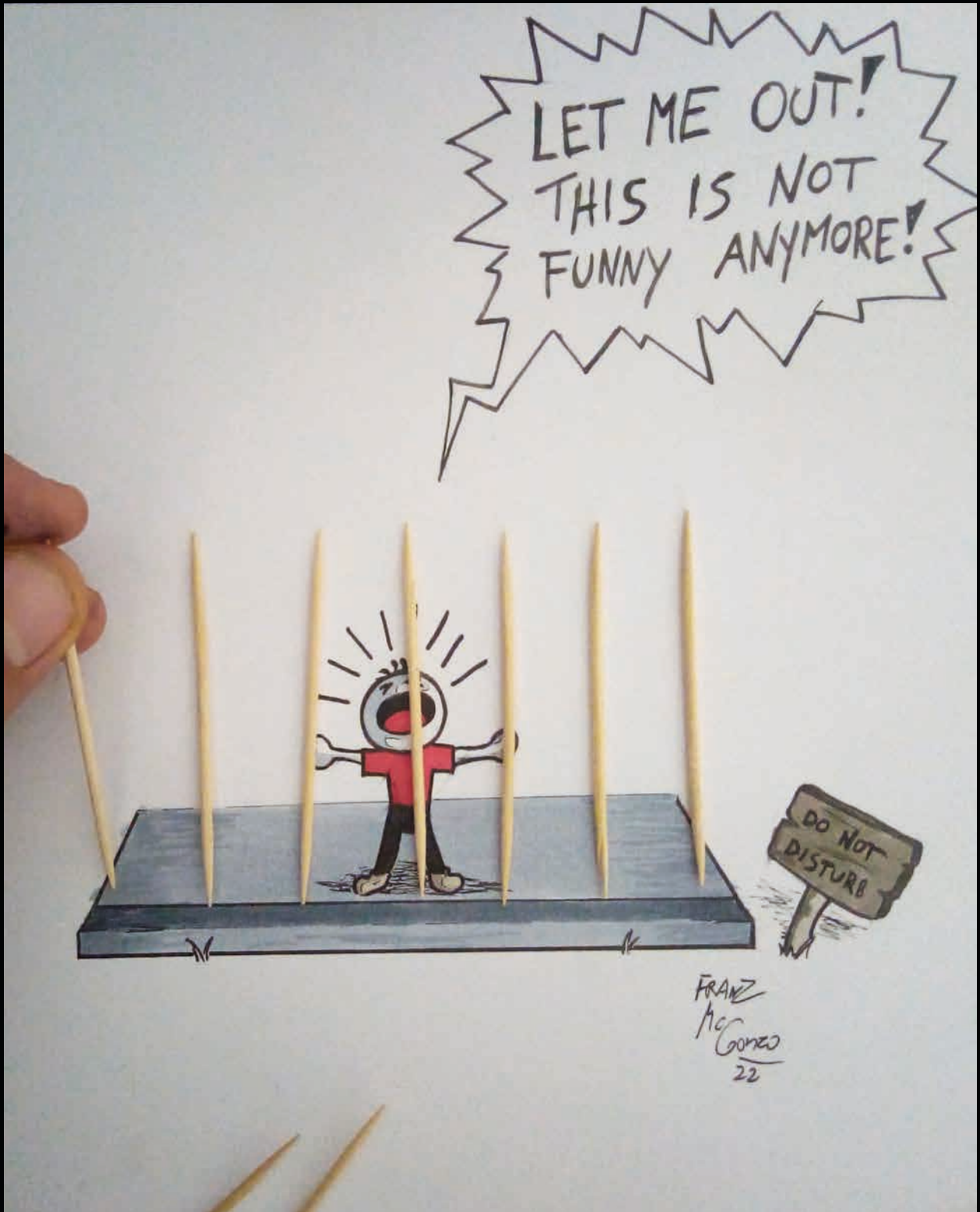
Angebote des Kulturpasses #Winteredition:

Hunger auf Kunst und Kultur bietet ein vielfältiges Angebot für kulturelle Veranstaltungen. Hier findest du die Kooperationspartner*innen des Kulturpasses sowie aktuelle Veranstaltungen in Graz: <https://hakuk.st/der-kulturpass-so-gehts/hier-gilt-der-kulturpass/>



Quellen:

- https://hakuk.st/veranstaltungsart/club-wakuum/?hide_subsequent_recurrences=1&eventDisplay=past
- <https://www.graz.at/cms/beitrag/10057493/7762046/Kulturpass.html>





Haftantritt: Vorbereitungstipps

Kommt es – durch die Begehung einer Straftat – zu einer rechtskräftigen Verurteilung mit einer unbedingten Freiheitsstrafe, dann tun sich wahrscheinlich viele Fragen auf: Was passiert mit meiner Wohnung während der Zeit in Haft? Kann ich die Haft aufschieben? Ist eine Fußfessel möglich? Bekomme ich auch während der Haft mein Substitutionsmittel?

Mit diesem Beitrag wollen wir Personen, denen ein Haftantritt bevorsteht, Vorbereitungstipps geben, um die – vermutlich ohnehin schon bestehenden – Sorgen nicht noch größer werden zu lassen.

Wurde man rechtskräftig mit einer Freiheitsstrafe verurteilt, bekommt man in absehbarer Zeit eine schriftliche Ladung zum Antreten der Haft per Post zugeschickt. In der Ladung erfährst du in welchem Zeitraum und in welcher Justizvollzugsanstalt du zur Haft antreten musst. Dieser Zeitraum sollte beachtet werden, ansonsten folgt ein Haftbefehl, bei welchem man von zu Hause zwangsweise abgeholt und in die Justizvollzugsanstalt gebracht wird.

Anders läuft es ab, wenn man sich bereits in Untersuchungshaft befindet oder direkt nach einer mündlichen Verhandlung – bis zur Rechtskraft des Urteils – in Untersuchungshaft genommen wird. Zur Untersuchungshaft kann es unter anderem kommen, wenn Fluchtgefahr besteht.

Tipps

Haftaufschub



Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Vollzug einer Haftstrafe aufgeschoben werden. Dazu zählen beispielsweise Haftuntauglichkeit aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Invalidität, Schwangerschaft, zuvor erfolgter Entbindung und Abschluss einer Berufsausbildung bei Jugendlichen/junge

Erwachsenen unter 21 Jahren. Wenn das Strafausmaß ein Jahr nicht übersteigt und der Aufschub zum Unterhalt von Angehörigen oder dem Erhalt des Betriebes, in dem man arbeitet, notwendig ist, dann kann per Beantragung (durch die verurteilte Person selbst, Angehörige, Dienstgeber*in) möglicherweise ein Haftaufschub gewährt werden. Die Entscheidung über einen eventuellen Aufschub trifft der*die Richter*in, welche*r das Urteil ausgesprochen hat.

Elektronisch überwachter Hausarrest (EüH)



Unter gewissen Umständen (z.B. nicht mehr als zwölf Monate Freiheitsstrafe, Vorhandensein von Job, Unterkunft, Einkommen, Kranken- und Unfallversicherungsschutz etc.) ist es möglich die Freiheitsstrafe mit einer Fußfessel zu Hause zu vollziehen und zugleich einer Beschäftigung (Job, Ausbildung, Kinderbetreuung) nachzugehen. Die Zeiten, in denen man zu Hause sein muss, werden vorgegeben. Der EüH kann vor Haftantritt oder während der Haft beantragt werden. Die Kosten des EüH müssen von der Person selber ersetzt werden. Für Sexualstraftäter gibt es weitere Kriterien!

Mietvertrag kündigen?



Je nachdem wie lange die Freiheitsstrafe dauert, ist zu überlegen, ob man seine Wohnung für die Zeit in der Haft aufgeben soll oder nicht: Bei längeren Haftstrafen macht es wahrscheinlich Sinn den Mietvertrag zu kündigen. Achtung: hierbei ist zu beachten, dass Mietverträge zumeist eine Kündigungsfrist von drei Monaten haben und dementsprechend früh über eine Kündigung nachgedacht werden sollte, damit keine weiteren Kosten während des Haftaufenthalts entstehen.

Bei kürzeren Haftstrafen kann man beim Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung bei der Wohnungsmiete stellen (bestimmte Voraussetzungen!). In manchen Fällen unterstützt das Sozialamt mit bis zu drei Monatsmieten. Ein Rechtsanspruch besteht dafür jedoch nicht!

Möbel einlagern



Gibt man die eigene Wohnung aufgrund einer längeren Haftstrafe auf, dann kann man beispielsweise einen Container oder einen Lagerraum anmieten, um das eigene Hab und Gut einstweilen zwischenzulagern. Wichtige Unterlagen können in die Haft mitgenommen werden!

Lagermöglichkeiten in Graz: z.B. myplace selfstorage, selfstorage, easy storage (ab 10 €/Monat)

Post-Nachsendeauftrag



Wenn die aktuelle Wohnung wegen eines Haftaufenthalts aufgegeben wird, dann stellt sich auch die Frage, wohin die eigene Post währenddessen weitergeleitet werden soll. Vielleicht ist es möglich, dass Freund*innen oder Angehörige die Briefe in der Zwischenzeit entgegennehmen? Hierfür kann man in jeder Postfiliale einen Nachsendeauftrag für die Zeit in Haft veranlassen (ab 16,90 Euro für 3 Monate, max. 12 Monate!). Es ist auch möglich sich die Post in die jeweilige Justizanstalt schicken zu lassen. Diese wird jedoch zuvor von den Beamt*innen kontrolliert! Eine automatische Postzustellung erfolgt nach zweimonatiger Meldung in der JA.

Haustiere



Wenn man Haustiere hat, dann müssen auch diese für die Zwischenzeit ein Zuhause finden. Vielleicht gibt es tierliebende Menschen im nahen Umfeld, die einstweilen auf das geliebte Haustier aufpassen können?

Mit dem/der Arbeitgeber*in sprechen



Ein Haftantritt muss nicht zwingend bedeuten, dass man seinen Job verliert. Ein Gespräch mit dem/der Arbeitgeber*in kann sich lohnen, vor allem, wenn die Haftstrafe kurz ausfällt!

Packen für die Haft



Die jeweilige Justizvollzugsanstalt gibt vor, was man mit in die Haft mitnehmen darf. Geld, das man beim Haftantritt bei sich hat, wird üblicherweise auf ein Gefangenenkonto eingezahlt und kann während der Haft genutzt werden, um z.B. Bedarfsgegenstände wie Toilettenartikel, Genussmittel, Lebensmittel, Bücher, Schreib- und Zeichenutensilien zu kaufen, Post- und Telefongebühren zu bezahlen oder Geräte (Radio, Fernseher etc.) auszuleihen. Aber auch von außen kann Geld eingezahlt werden. Welche Kleidung und wieviel davon in Haft mitgenommen werden darf, ist ebenfalls vorgegeben. Es lohnt sich daher, sich vorab zu erkundigen. Bei Bedarf können auch Freund*innen oder Angehörige Kleidung nachbringen (Ansuchen teilweise notwendig!). Zusätzlich darf man zumeist auch Erinnerungstücke, Körperpflegeartikel, Fotos, Medikamente, den Ehering und eine Uhr mitnehmen.

Substitution



Wenn man sich im Substitutionsprogramm befindet, dann sollte die Substitution auch in der Haft weitergeführt werden können. Bei einem gültigen Rezept erfolgt die Substitution mit der gleichen Dosierung wie bisher. Läuft das Rezept während der Haft aus, dann wird dieses meist verlängert. Hierfür ist es ratsam, frühzeitig Kontakt mit dem Sozialen Dienst aufzunehmen. Wenn man kein Rezept hat entscheidet der*die Anstaltsarzt/-ärztin darüber wie die Behandlung weitergeht. Es lohnt sich daher mit einem gültigen Rezept die Haftstrafe anzutreten.

Telefonnummern & Adressen



Vor Haftantritt ist es ratsam die wichtigsten Telefonnummern und Adressen zusammenzuschreiben, damit man auch während der Haft in Kontakt (Telefonate, Briefe, Besuche) mit anderen Personen sein kann. Die notierten Telefonnummern und Adressen können anschließend bei Haftantritt beim Sozialen Dienst deponiert werden.

Besuche von den Streeties



Die Streetworker*innen vom Caritas Kontaktladen besuchen auf Anfrage Personen in Haft und helfen dir bei Bedarf mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung von 20 Euro aus.

Arbeit in der Haft

Wenn es keine gesundheitlichen Gründe gibt, die gegen die Ausführung einer Tätigkeit sprechen, dann gilt im Normalfall Arbeitspflicht während dem Vollzug einer Haftstrafe!

Anspruch auf Unterstützungsleistungen?

Während der Haft hat man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialunterstützung oder Wohnunterstützung. Der Anspruch auf Pension ruht für die Dauer des Vollzugs der Haftstrafe, wenn diese mehr als ein Monat beträgt.

Quellen

- Bundesministerium für Justiz (2020): Strafvollzug in Österreich. Wien. 30-31. Justizanstalt Graz-Jakomini (o.A.): Informationsbroschüre Strafhaf. Graz. Oesterreich.gv.at (2023): Strafhaf. Aufschub. https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460311.html
- Oesterreich.gv.at (2023): Elektronisch überwachter Hausarrest in der Strafhaf (Fußfessel). https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460312.html

Neustart

Leben ohne Kriminalität

Der Verein NEUSTART arbeitet in Österreich seit 1957 mit straffälligen Personen. Damals hieß er noch „Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit“. Mittlerweile umfassen die Angebote neben der Resozialisierungshilfe von Straffälligen auch die Unterstützung von Opfern sowie die Prävention von Straftaten. Neustart zählt mittlerweile 1.600 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bundesweit und ist einer der größten Non-Profit-Organisationen unseres Landes. Doch welche Angebote gibt es bei NEUSTART eigentlich außer der Bewährungshilfe, die vielen ein Begriff ist?

Bewährungshilfe

Haftentlassenenhilfe

Anti Gewalt Training

**Elektronisch überwachter
Hausarrest**

Gemeinnützige Leistungen

Tatausgleich

Prozessbegleitung

Betreutes Wohnen

Gewaltprävention

Kontakt:
Verein NEUSTART Steiermark
Arche Noah 8-10, 8020 Graz
Tel: 0316 / 820234
Journaldienst:
MO – DO: 9 – 16:00 Uhr
FR: 9 – 13:00 Uhr

A close-up photograph of a person's hand holding a heavy, dark metal chain. The hand is positioned at the bottom left, with fingers gripping one of the chain's links. The chain extends upwards and towards the right, filling the left side of the page. The background is solid black, creating a high-contrast, dramatic effect.

Bewährungshilfe (BWH)

In der Bewährungshilfe werden Straffällige unterstützt, ein Leben ohne Kriminalität zu führen. Sie erhalten Hilfe dabei, ihre Existenz abzusichern, konstruktive Veränderungen umzusetzen und sich mit ihrem Deliktverhalten intensiv auseinanderzusetzen.

Die Bewährungshelfer*innen von NEUSTART üben dabei auch eine Kontrollfunktion aus und berichten an die Gerichte über den Betreuungsverlauf. Wenn Bewährungshilfe angeordnet ist, handelt es sich um eine Weisung, die für die Klient*innen verpflichtend ist. Hält man sich nicht an die vereinbarte Betreuung, kann eine bedingte Strafe widerrufen werden.

Bewährungshilfe wird von Gerichten bei rund 1/5 der bedingten Verurteilungen oder bedingten Entlassungen angeordnet. Personen, die Bewährungshilfe angeordnet bekommen, haben oft

- schon vor der jüngsten Verurteilung eine oder mehrere Straftaten verübt,
- ein erhöhtes Risiko, straffällig zu werden, und/oder
- besondere Probleme, wie z.B. Sucht, Arbeitslosigkeit oder eine psychische Erkrankung.

Haftentlassenhilfe

Aufgabe der Haftentlassenhilfe ist es, Menschen in Haft auf ihre Entlassung vorzubereiten und sie nach der Entlassung dabei zu unterstützen, sich wieder an das Leben in Freiheit zu gewöhnen. Dazu gehört zum Beispiel ein neues Zuhause zu finden und den Lebensunterhalt zu sichern. Die Mitarbeiter*innen der Haftentlassenhilfe kooperieren dabei mit verschiedenen Ämtern, Behörden und anderen sozialen Einrichtungen und unterstützen bei diversen Anliegen oder Antragsstellungen. Ein weiteres Ziel neben der Grundabsicherung ist auch die Unterstützung bei einem künftigen deliktfreien Leben. Im Gegensatz zur Bewährungshilfe ist die Haftentlassenhilfe von NEUSTART ein freiwilliges Angebot.

In der Haftentlassenhilfe werden Menschen betreut, die nicht vorzeitig aus einer Haft entlassen wurden und ihre Freiheitsstrafe vollständig verbüßt haben. Sofern es keine aufrechte Bewährungshilfe gibt, können sich Personen bereits in Haft ca. sechs Monate vor der Entlassung melden und ein*e Mitarbeiter*in der Haftentlassenhilfe kommt zu einem persönlichen Gespräch in die Justizanstalt. Dabei kann es sich um die Endstrafe, oder auch eine mögliche Entlassung zum 2/3 Stichtag handeln. Das Angebot steht auch für Personen in Untersuchungshaft zur Verfügung oder für Personen im Freigang. Die Meldung des Besuchswunsches erfolgt über den Sozialen Dienst der Justizanstalt. Dafür reicht ein einfaches Ansuchen mit der Info, dass ein Besuch durch die Haftentlassenhilfe gewünscht wird. Der Erstkontakt beginnt im besten Fall bereits in Haft, um eine Begleitung und Unterstützung „von drinnen nach draußen“ zu gewährleisten und die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Die Mitarbeiter*innen stehen auch nach der Entlassung als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Der Erstkontakt ist aber bis ein Jahr nach der Entlassung möglich. Als freiwilliges und kostenloses Angebot ist die Haftentlassenhilfe zeitlich begrenzt und kann zusätzlich zur Betreuung während der Haft noch ein ganzes Jahr ab dem Tag der Entlassung genutzt werden.

Anti-Gewalt-Training

NEUSTART sieht das Anti-Gewalt-Training als sinnvolles Angebot zur Befähigung von Gewalttäter*innen, Konflikte ohne Gewalt lösen zu lernen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Weisung durch das anordnende Gericht oder die Staatsanwaltschaft sowie aufrechte Bewährungshilfe.

Besonders geeignet für Anti-Gewalt-Training sind Personen:

- die aufgrund (wiederholter) schwerer Gewalt verurteilt wurden
- in deren Leben Gewalt als Handlungsmuster erkennbar ist und als Bewältigungsstrategie eingesetzt wird
- die wegen eines Delikts im Kontext häuslicher Gewalt, beziehungsweise familiärer Gewalt verurteilt wurden.

Ziel des AGT ist es, dass Teilnehmer*innen die Verantwortung für das eigene gewalttätige Handeln übernehmen, ihre Risikosituationen kennen und dafür gewaltfreie Handlungsalternativen erarbeiten. Trainiert wird in einer Gruppe mit anderen Personen, die ähnliche Probleme haben. Die Gruppen haben zwischen acht und vierzehn Teilnehmer*innen und werden von zwei Anti-Gewalt-Trainer*innen geleitet. Das Anti-Gewalt-Training findet in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten und maximal einem Jahr statt. Es beinhaltet 50-60 Trainingseinheiten zu 45 Minuten. Die Termine sind zu drei Stunden geblockt und finden meist 14-tägig direkt beim Verein NEUSTART statt.

Das Training besteht aus mehreren Modulen, wie unter anderem:

- theoretischen Grundlagen über Gewalt und Gewaltdynamik
- Geschlechter- und Rollenbilder
- Auseinandersetzung mit einem eigenen Gewaltdelikt
- Verantwortungsübernahme
- Opferperspektive/Opferempathie
- individuellem Konfliktmanagement, Auseinandersetzung mit individuellen Risikosituationen, Erarbeitung von Handlungsalternativen

Da das Anti-Gewalt-Training eine gerichtliche Weisung darstellt und die Teilnahme verpflichtend ist, muss bei einem Abbruch des Trainings durch den/die Teilnehmer*in das zuweisende Gericht von NEUSTART informiert werden.

Elektronisch überwachter Hausarrest – Fußfessel

Der Begriff Fußfessel ist ein weit bekanntes Synonym für den elektronisch überwachten Hausarrest. Hierbei wird eine Gefängnisstrafe außerhalb einer Justizanstalt, nämlich im „Hausarrest“ verbracht. Dies kann entweder anstatt einer Freiheitsstrafe (die nicht länger als 12 Monate dauern darf) oder am Ende einer längeren Haftstrafe beantragt

werden. Der Antrag kann also vor Haftantritt oder während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe gestellt werden. Ein solcher Hausarrest hat viele Vorteile für Straftäter*innen. So können sie zum Beispiel ihre Arbeit und ihre Wohnung behalten, soziale Kontakte leichter pflegen und sich im gewohnten Umfeld aufhalten. All das kann sich positiv auf die Resozialisierung auswirken. NEUSTART unterstützt Straftäter*innen während der gesamten Zeit des elektronisch überwachten Hausarrestes, kontrolliert aber auch die Auflagen wie z.B. Abwesenheitszeiten. Auch bei diesem Angebot ist die Rückfallvermeidung und Resozialisierung oberstes Ziel. Über die Bewilligung der Fußfessel entscheidet jedoch die Justizanstalt. Bei einem Antrag auf Fußfessel unterstützen wir euch gerne!

Voraussetzungen für eine Fußfessel:

- Unbedingte Freiheitsstrafe nicht länger als 12 Monate (Ausweitung auf 24 Monate ist angedacht)
- Eigene und angemessene Unterkunft
- Arbeitsverhältnis für mindestens 30h/Woche
- Eigenes Einkommen
- Schriftliche Einwilligung aller Personen im Haushalt

Gemeinnützige Leistungen

Bei geringen Strafen kann ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft das Erbringen von gemeinnützigen Leistungen anordnen. Dies ist eine unentgeltliche Tätigkeit, in der man als Straftäter*in das Fehlverhalten kompensiert. NEUSTART unterstützt auch hier z.B. in der Findung einer geeigneten gemeinnützigen Einrichtung und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich zur Arbeit werden auch das Delikt und seine Folgen mit den Täter*innen bearbeitet.

Tatausgleich

Anstelle einer Gerichtsverhandlung gibt es bei bestimmten Delikten auch die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleiches. Ziel und Aufgabe ist es, Konflikte zwischen zwei oder mehreren Menschen zu deeskalieren und nachhaltig zu lösen. Hier arbeitet NEUSTART sowohl mit Täter*innen als auch mit den Opfern einer Straftat. Meistens wird ein Tatausgleich bei Straftaten in einer Paarbeziehung, bei Familien- oder Nachbarschaftskonflikten sowie bei Konflikten zwischen Schul-, Studien- oder Arbeitskolleg*innen durchgeführt.

Sozialnetzkonferenz

Verbüßen Jugendliche oder junge Erwachsene eine Haftstrafe, wird besonders viel Wert auf die Problemlösung nach der Haft gelegt. Dazu gibt es sogenannte Sozialnetzkonferenzen, wo alle Ressourcen, die ein Jugendlicher hat, gemeinsam für eine positive Zukunft genutzt werden. Ziel der Sozialnetzkonferenz ist unter anderem, dass eine Haftstrafe bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vermie-

bereits bestehende soziale Netz wie Familie, Freund*innen, Angehörige etc. und andererseits professionelle Helfer*innen wie die Bewährungshilfe, die Jugendgerichtshilfe, der Soziale Dienst einer Justizanstalt oder die Jugendwohlfahrt.

Voraussetzungen für eine Sozialnetzkonferenz:

- Zuweisung durch das Gericht oder die Justizanstalt
- Bereitschaft der oder des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und ihres oder seines sozialen Netzes

Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten

Vorwiegend arbeitet NEUSTART mit Straftäter*innen. Die Prozessbegleitung richtet sich jedoch an Menschen, die Opfer von Gewalt wurden oder an nahe Angehörige bei Delikten mit Todesfolge. NEUSTART berät Opfer und Angehörige über ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie über den Ablauf von Strafverfahren. Auch Begleitungen zum Beispiel zur Polizei oder zu Gerichtsverhandlungen sind möglich.

Betreutes Wohnen

Während der Haft ist das Finden einer eigenen Wohnung leider sehr schwierig. Besteht kein Anspruch auf eine Gemeindewohnung, sind besonders (ehemals) inhaftierte Menschen bei der Wohnungssuche benachteiligt. Viele haftentlassene Personen sind also von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen, was wiederum häufig zu Rückfällen führen kann. Das Projekt WohnStart, in Ko-

operation zwischen der Wohnplattform und NEUSTART, bietet betreute und befristete Übergangswohnungen für Menschen, die bei NEUSTART in Betreuung (Haftentlassenen – oder Bewährungshilfe) sind. Personen, die bis maximal 12 Monate in einer WohnStart Wohnung betreut werden, erhalten auch sozialarbeiterische Unterstützung beim Finden einer langfristigen Wohnversorgung.

Gewaltprävention

Wird gegen Personen durch die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen, sind diese verpflichtet sich innerhalb von fünf Tagen an NEUSTART zu wenden, um einen Termin für eine Gewaltpräventionsberatung zu vereinbaren. Auch Gerichte können Personen nach Verhängung einer einstweiligen Verfügung zu solchen Beratungen verpflichten. Die aktive Teilnahme an den Beratungsterminen ist ebenso verpflichtend und hat weitreichende Folgen bei Nichteinhaltung (Verwaltungsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen etc.). In Einzelgesprächen wird an der Bewältigung der Stresssituation gearbeitet. Ziel ist die sofortige Beendigung der Gewaltausübung durch das Erlernen von gewaltfreien Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien. Gewaltausübende sollen die Dynamiken und Folgen ihres Verhaltens erkennen und einordnen können. Diese Beratungen dienen vor allem dem Opferschutz und bieten auch Täter*innen Unterstützung in akuten Krisen, in denen sie sich nach Wegweisungen häufig befinden.

Quellen:
<https://www.neustart.at> [stand 15. Oktober 2023]

Vorzeitige Entlassung

Vorzeitige Entlassung – „Drittel- und Halbstrafe“

Grundsätzlich sind, die durch ein Strafgericht verhängten, Freiheitsstrafen in einer Justizanstalt zu verbüßen. Das Gesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen eine frühzeitige Entlassung unter Einhaltung von Bedingungen. In der Fachsprache wird die vorzeitige Entlassung als bedingte Entlassung bezeichnet.

Hierbei geht es dem Gesetzgeber nicht um eine Art Gnade, sondern um Prävention und die Erleichterung der Wiedereingliederung in ein geregeltes, selbstwirksames Leben. Die Androhung, den Strafrest bei Verstoß gegen Maßnahmen oder bei neuerlicher Begehung einer Straftat verbüßen zu müssen, sollen Täter*innen hemmen, erneut straffällig zu werden.

Voraussetzungen einer bedingten Entlassung

Die Möglichkeit einer bedingten Entlassung ist erst bei Freiheitsstrafen von über drei Monaten zulässig. Nach dem Gesetz erfolgt durch die Justiz nach der Hälfte der Haftzeit („Halbstrafe“) die Überprüfung, ob eine bedingte Nachsicht der Strafe möglich ist. Grundsätzlich wird die Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen, wenn anzunehmen ist, dass der*die Verurteilte durch die Verhängung von Maßnahmen und Weisungen (siehe unten) in gleicher Weise vor einer weiteren Straffälligkeit abgehalten wird, wie durch die Verbüßung der Strafe in einer Justizanstalt.

Sind bereits zwei Drittel der Freiheitsstrafe verbüßt, kommt es zu einer bedingten Entlassung, wenn nicht wegen besonderer Gründe zu befürchten ist, dass die*der Betroffene wieder straffällig wird („Drittelstrafe“). Bei lebenslangen Freiheitsstrafen ist die bedingte Entlassung erst nach einer Haftzeit von 15 Jahren möglich.

Wer kann die bedingte Entlassung einleiten?

Das Gericht muss in den letzten drei Monaten, bevor die Hälfte der Freiheitsstrafe verbüßt ist, von sich aus darüber entscheiden, ob der*die Strafgefangene vorzeitig bedingt entlassen wird. Bei der Entscheidung wird in die Akten über das Strafverfahren und in den Personalakt Einsicht genommen. Das Gericht holt zudem Äußerungen des*der Strafgefangenen, der Anstaltsleitung und der Staatsan-

waltschaft ein. Die bedingte Entlassung kann auch von der*dem Strafgefangenen, der Anstaltsleitung oder Staatsanwaltschaft beantragt werden. Ausnahmen bestehen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vor Vollendung des 21. Lebensjahres). In diesen Fällen kann eine vorzeitige Entlassung mit der Maßgabe erfolgen, dass die mindestens zu verbüßende Strafzeit jeweils einen Monat beträgt.

Maßnahmen und Weisungen

Zusammen mit der bedingten Entlassung werden Maßnahmen und Weisungen verhängt, die die bedingt entlassene Person davon abhalten sollen, weitere strafbare Handlungen zu begehen. Allen voran kommt es zur Anordnung von Bewährungshilfe. In bestimmten Fällen kann von der Vorgabe einer Bewährungshilfe abgesehen werden. Überdies kann beispielsweise aufgetragen werden an einem bestimmten Ort zu wohnen sowie bestimmte Orte oder einen bestimmten Umgang zu meiden. Mit Zustimmung des Betroffenen kann weiters die Weisung erteilt werden, sich einer Entwöhnungsbehandlung oder psychotherapeutischen Behandlung zu unterziehen. Während der Probezeit kann das Gericht auch nachträglich Weisungen erteilen, abändern oder aufheben.

Der Verein Neustart (www.neustart.at) bietet österreichweit die Betreuungsangebote im Rahmen der Bewährungshilfe an.

**Rechtsberatung im
Kontaktladen**

**Montag + Donnerstag
12:30 - 15:00**

Mediathek Graz

Kennst du schon die Mediathek in Graz?

Lust Mal wieder eine DVD auszuborgen und gemütlich einen Film anzusehen oder ein spannendes Buch zu lesen? Mit der Sozialcard oder mit dem Kulturpass kannst du eine ermäßigte Jahreskarte für die Bibliotheken und die Mediathek in Graz bekommen. Für ein halbes Jahr zahlst du 5 Euro, für ein Jahr 10 Euro.

Den nachfolgenden vorgestellten Film und die zwei Serien gibt es in der Mediathek zum Ausborgen.

Film

Die Verurteilten:

Die Strafe ist verdammt hoch: Zwei Mal lebenslänglich bekommt der Banker Andy Dufresne (Tim Robbins), weil er angeblich seine Frau ermordet hat. Er muss ins Shawshank-Gefängnis, wo er Red (Morgan Freeman) kennenlernt und eine enge Freundschaft mit ihm beginnt. Die Beteuerung seiner Unschuld nimmt Red ihm zwar zunächst nicht ab, aber die Menschenkenntnis und das Verhandlungsgeschick von Andy beeindrucken ihn nachhaltig. Dennoch ist die Zeit im Gefängnis hart, etwa wegen häufiger sexueller Übergriffe. Immerhin gelingt es Andy, die brutalen Gefängnisaufseher von seiner breiten Kenntnis des Steuerrechts zu überzeugen und damit in Abhängigkeit zu ihm zu bringen.

Serien

Orange Is the New Black:

erzählt die Geschichte von Piper Chapman (Taylor Schilling), die ihr eigentlich geradlinig verlaufendes Leben in New York gegen eine Zeit im Gefängnis eintauschen muss, da sie in einer früheren Beziehung mit einer Drogenschmugglerin einmal selbst kriminell geworden war.

Prison Break:

Der Architekt Michael, der beim Bau eines Gefängnisses mitgeholfen hat, sorgt dafür, dass er selbst in diesem Gefängnis eingesperrt wird. Er will seinem Bruder Lincoln, der in der Todeszelle sitzt, bei der Flucht helfen, denn der ist wegen eines Verbrechens verurteilt worden, von dem er schwört, es nicht begangen zu haben.

Standorte:

Mediathek Graz
Vorbeckgasse 12
8020 Graz

Stadtbibliothek Zankelhof
Kernstockgasse 2
8020 Graz

Stadtbibliothek Graz West
Eggenberger Allee 13a
8020 Graz

Stadtbibliothek Gösting
Wiener Straße 255
8051 Graz

Stadtbibliothek Graz Ost
Schillerstraße 53
8010 Graz

Stadtbibliothek Graz Süd
Lauzilgasse 21
8020 Graz

Stadtbibliothek Graz Nord
Theodor-Körner-Straße 59
8010 Graz

Stadtbibliothek Andritz
Grazer Straße 54
8045 Graz

Quelle:

- <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=faqs#32>
- <https://www.filmstarts.de/kritiken/11736.html>
- <https://www.moviepilot.de/serie/orange-is-the-new-black>
- <https://www.moviepilot.de/serie/prison-break>
- <https://www.stadtbibliothek.graz.at>

Gedanken über den Häfn

- von Kontaktladenbesucher*innen

Im Häfn...

...habe ich mir die Zeit vertrieben mit

- fernsehen
- malen
- basteln
- Windräder basteln
- lesen
- Schmuck machen
- mit den Leuten quatschen
- schlafen
- Briefe schreiben
- Kassetten aufnehmen

Beschäftigung

...hat mir geholfen, dass

- ich super mega tolle Freunde hatte, aber meine Frau hat auf mich jedes Mal geschaut
- ich noch krimineller geworden bin
- Radio, Bücher, Glotze und Beschäftigung

...hätte ich nie gedacht, dass

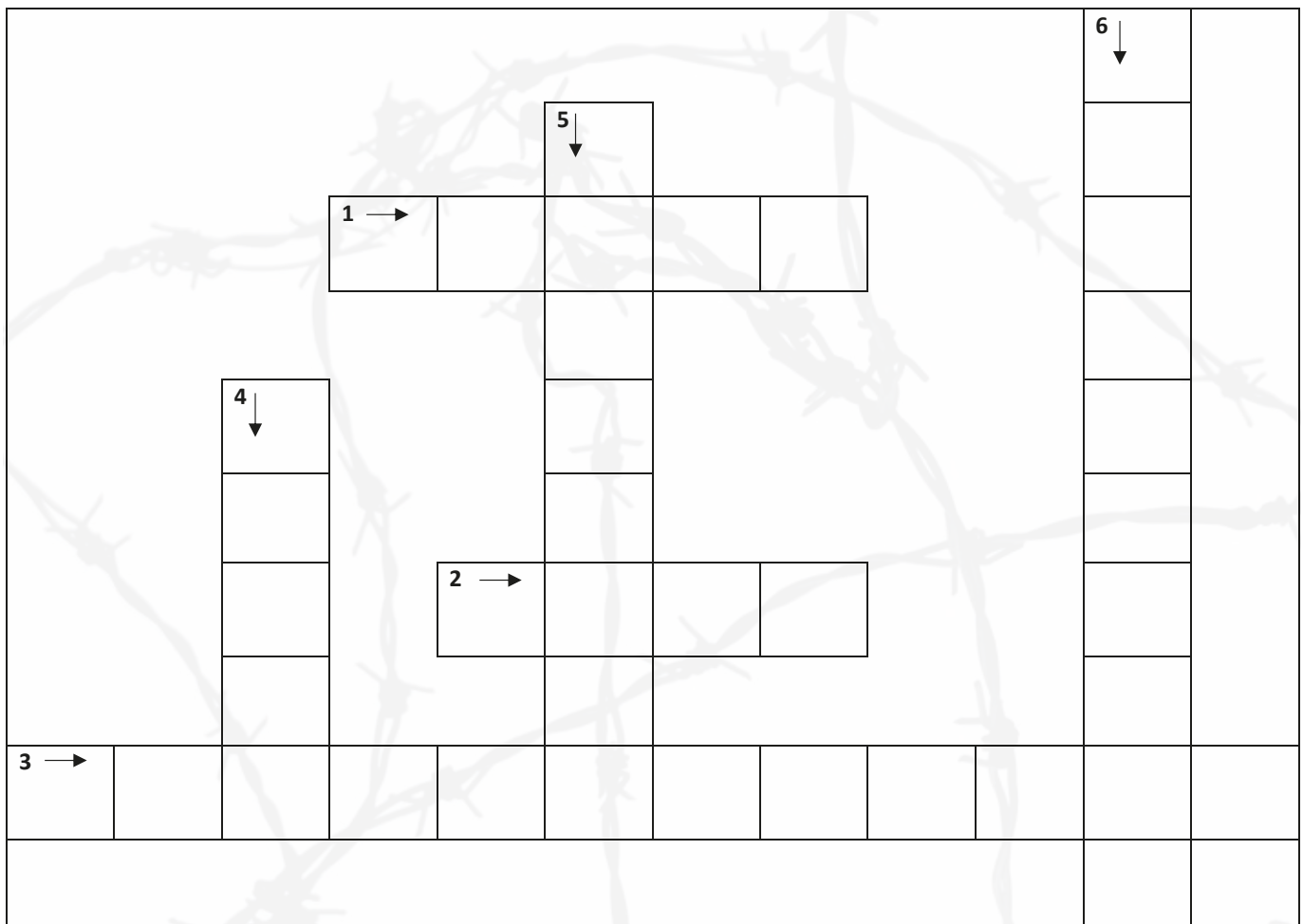
- ich jeden Tag Spice/Marihuana geraucht habe
- es sooo fad wird
- es so unbeständig wird
- man(n) so dumm sein kann
- die Zeit stehen bleibt
- eine Beziehung zu Ende geht
- Langzeitstrafen chilliger sind als Kurze

...wollt ich noch sagen, dass

- meine Martina alles für mich ist
- es nichts gebracht hat 18 Monate lang
- alle auf mich geschissen haben, da merkt man wer deine Freunde sind
- es für die Eltern und Kinder nicht einfach war

Rätsel

Der Wortschatz von Insass*innen und Wachbeamt*innen ist vielfältig und umfangreich. Fallen dir alle sechs Begriffe ein und kannst somit deinen Wortschatz erweitern? Die gesuchten Wörter einfach zu der entsprechenden Nummer in angegebener Pfeilrichtung reinschreiben.



- 1) Lebenslange Freiheitsstrafe: Der gesuchte Begriff wird auch als großer Gesellschaftsanzug bezeichnet: F _ A _ K
- 2) Kerkerstrudel: Der Duft nach frischem _ _ _ _ am Morgen.
- 3) Aquarium: Die Mitarbeiter*innen sitzen dort, um zu dokumentieren.
- 4) Krochn: Teil der Justizwachbeamt*innen Ausrüstung.
- 5) Pappn´schlosser: Bei Schmerzen im Mundbereich, kann ich dorthin gehen.
- 6) Dochdecker: Eine medizinische Berufsgruppe, die sich auf psychische Krankheitsbilder spezialisiert hat.

ausgeblickt

termine oktober, november, dezember, jänner, februar, märz, april

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	Journaldienst	08:30 - 11:30	
	Café-Öffnungszeit	12:00 - 15:00	Medizinische Versorgung 12:00 - 15:00 (Testung)* Rechtsberatung 12:30 - 15:00
	Streetwork Drug Checking	16:00 - 19:00	
Dienstag	Journaldienst	08:30 - 11:30	
	Café Valerie Café-Öffnungszeit	vormittags mobil 12:00 - 15:00	Medizinische Versorgung 12:15 - 15:00 (Testung)*
	Streetwork		
Mittwoch	Journaldienst Streetwork	15:00 - 18:00	
Donnerstag	Journaldienst	08:30 - 11:30	
	Café-Öffnungszeit	12:00 - 15:00	Rechtsberatung 12:30 - 15:00
	Streetwork		
Freitag	Journaldienst	08:30 - 09:30	
	Café-Öffnungszeit	10:00 - 13:00	Medizinische Versorgung 10:00 - 12:00 (Testung)*
	Streetwork		

* Testung meint: kostenloser Hepatitis und HIV-Test ist möglich

GESCHLOSSEN AM

Mittwoch,	01.11.2023	Allerheiligen
Freitag,	08.12.2023	Maria Empfängnis
Montag,	25.12.2023	Christtag
Dienstag,	26.12.2023	Stefanitag
Montag,	01.01.2024	Neujahr
Freitag,	29.03.2024	Karfreitag
Montag,	01.04.2024	Ostermontag
Montag,	22.04.2023	Studientage (geschlossen ab 12:00 Uhr)
Dienstag,	23.04.2024	Studientage (ganztagig geschlossen)

HEPATITIS BERATUNG

Sprechstunden mit Dr. Bauer & Dr.ⁱⁿ Sutter auf Vereinbarung (Tel.: 0316 / 772238)

ANKÜNDIGUNG

14.12.2023 **Weihnachtsfeier im Kontaktladen**

22.04 -23.04 2024 Studientage Komplexe Suchtarbeit, 8. Auflage

Der nächste HARLEKIN erscheint im Mai 2024

HINWEIS:

Termine können sich kurzfristig ändern.
Änderungen werden im Kontaktladencafé ausgehängt
sowie auf facebook.com/kontaktladengraz bekannt gegeben!